

Mitgliedsantrag MakerLab Murnau e.V.

(*Pflichtfelder)

Name* Firma

Vorname* Geb.datum*

Straße* E-Mail*

PLZ/Ort* Handy

Ich beantrage folgende Mitgliedschaft:

	Klasse	Mitgliedsform	Beitrag pro Monat
☐	0	OM/FM/EM Mitglied (natürliche oder juristische Person)	€ 00,00
☐	1	OM natürliche Person - bis 25 Jahre - ab 26 Jahre	€ 05,00 € 20,00
☐	2	<u>OM juristische Person / Gewerbetreibende und Freiberufler zur gewerblichen Nutzung des Makerlabs*</u>	€ 50,00
☐	3	OM Familie	€ 35,00
☐	4	<u>FM (natürliche Person)</u>	€ 10,00 (Mindestbeitrag)
☐	5	<u>FM (juristische Person)</u>	€ 50,00 (Mindestbeitrag)
☐	6	OM natürliche Person (Lablead) - bis 25 Jahre - ab 26 Jahre	€ 00,00 € 10,00
☐	7	OM Familie (eine Person ist Lablead)	
☐	8	OM juristische Person / Gewerbetreibende und Freiberufler zur gewerblichen Nutzung des Makerlabs* (eine natürliche Person ist LabLead)	€ 40,00

OM = Ordentliches Mitglied FM = Fördermitglied EM = Ehrenmitglied

Juristische Person (Firmen, Vereine, Körperschaften des öffentlichen Rechts etc.)

Natürliche Personen = Privatpersonen

* Firmenmitgliedschaft für Gewerbetreibende, Freiberufler und juristischen Personen die Maschinen, Werkzeuge, Räume und Einrichtungen des Makerlab nutzen und damit signifikante Einnahmen generieren.

☐ Der Einzug soll nicht quartalsweise, sondern zum 1.1. eines Jahres erfolgen.

Auflistung von Familienmitgliedschaft

Vorname	Name	Geburtsdatum
.....		
.....		
.....		
.....		
.....		

Mit meiner Unterschrift beantrage ich die Mitgliedschaft. Satzung und Hausordnung (siehe www.makerlab-murnau.de) habe ich zur Kenntnis genommen.

.....
Ort, Datum und Unterschrift (bei Minderjährigen Unterschrift eines gesetzlichen Vertreters)

SEPA-Lastschriftmandat

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE67ZZZ00001920527 Mandatsreferenz:

Hiermit ermächtige ich den Verein MakerLab Murnau, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Verein MakerLab Murnau auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattungen des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Kontoinhaber: IBAN:

Kreditinstitut: BIC:

Die Daten werden zur Vereinsverwaltung auf elektronischen Datenträgern während der Mitgliedschaft gespeichert.

.....
Ort Datum Unterschrift (bei Minderjährigen die Erziehungsberechtigten)
Bei Minderjährigen ist die Unterschrift des/r Erziehungsberechtigten zwingend erforderlich. Mit der Unterschrift erklärt/en sich der/die Erziehungsberechtigte/n bereit, die Beitragszahlung bis zur Volljährigkeit des Kindes zu übernehmen.

Zurück an: MakerLab Murnau e.V., James-Loeb-Str. 11, 82418 Murnau oder vorstand@makerlab-murnau.de

Einwilligungserklärung für Veröffentlichung von Mitgliederdaten und Fotos

Die Einwilligung gilt ab dem Datum der Unterschrift und dauert an während und auch nach Beendigung der Mitgliedschaft oder der Amtstätigkeit im Verein.

Das Vereinsmitglied trifft die Entscheidung zur Veröffentlichung seiner Daten und Fotos freiwillig und kann seine Einwilligung gegenüber dem Vereinsvorstand jederzeit widerrufen. Ein Widerruf der Einwilligung nach Beendigung der Mitgliedschaft oder der Amtstätigkeit ist nur möglich, wenn der Betroffene nachweist, dass dies erforderlich ist, seine berechtigten Interessen zu schützen.

Der Vorstand des Vereins „MakerLab Murnau e.V.“ weist darauf hin, dass ausreichende technische Maßnahmen zur Gewährleistung des Datenschutzes getroffen wurden. Dennoch kann bei einer Veröffentlichung von personenbezogenen Mitgliederdaten und Fotos im Internet ein umfassender Datenschutz nicht garantiert werden. Es wird ferner darauf hingewiesen, dass Fotos im Internet von beliebigen Personen abgerufen werden können. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass solche Personen die Aufnahmen weiterverwenden oder an andere Personen weitergeben. Daher nimmt das Vereinsmitglied die Risiken für eine eventuelle Persönlichkeitsverletzung zur Kenntnis und ist sich bewusst, dass

- die personenbezogenen Daten auch in Staaten abrufbar sind, die keine der Bundesrepublik Deutschland vergleichbaren Datenschutzbestimmungen kennen
- die Vertraulichkeit und Integrität (Unverletzlichkeit), die Authentizität (Echtheit) und die Verfügbarkeit der personenbezogenen Daten nicht garantiert ist.

Erklärung

Ich, _____, bestätige das vorstehende zur Kenntnis genommen zu haben und willige ein, dass der Verein „MakerLab Murnau e.V.“ folgende Daten zu meiner Person:

☐ Vorname, Nachname ☐ Fotos ☐ Vereinszugehörigkeit

in der örtlichen Tagespresse, in Gemeindeblättern sowie auf seiner Homepage unter „www.makerlab-murnau.de“ veröffentlichen darf. Die Veröffentlichung soll auf unbestimmte Zeit erfolgen.

Datenschutzrechtliche Unterrichtung

zum Umgang mit Mitgliedsdaten

Die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung von personenbezogenen Daten erfolgt beim Verein „MakerLab Murnau e.V.“ nach den Richtlinien der EU-weiten Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) sowie des gültigen Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG).

Die für einen Vereinseintritt notwendigen Daten, die zur Verfolgung der Vereinsziele (siehe Satzung) und für die Betreuung und Verwaltung der Mitglieder erforderlich sind, dürfen gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. b) DS-GVO hier in diesem Aufnahmeantrag erhoben werden.

Die in diesem Aufnahmeantrag angegebenen personenbezogenen Daten, insbesondere Name, Anschrift, Telefonnummer, Geburtsdatum, E-Mailadresse und Bankdaten, sind allein zum Zwecke der Durchführung des entstehenden Mitgliedschaftsverhältnisses notwendig und erforderlich und werden auf Grundlage gesetzlicher Berechtigungen erhoben.

Im Verein werden bei Veranstaltungen Fotos erstellt. Diese werden im Internet, in sozialen Medien, Zeitungen, Plakaten, Flyern oder in den Vereins- und Veranstaltungsräumen veröffentlicht.

Die Datenschutz-Informationen gemäß Art. 12 ff DS-GVO sind der beigefügten Datenschutz-Richtlinie zu entnehmen.

Verantwortlich für den Datenschutz im Verein ist der vertretungsberechtigte Vorstand.

Der Vorstand des Vereins „MakerLab Murnau e.V.“
hat in seiner Sitzung am 14.05.2025 nachfolgende

Datenschutz-Richtlinie

beschlossen:

Mit der Datenschutz-Richtlinie soll ein Überblick über die verarbeiteten personenbezogenen Daten sowie über die Rechte der betroffenen Mitglieder gegeben werden.:

1. Verantwortliche Stelle für die Datenverarbeitung durch den Verein ist der Vorstand, vertreten durch den vertretungsberechtigten Vorstand, Herr Martin Horstmann, erreichbar telefonisch unter 0176 62648721 sowie per E-Mail unter „vorstand@makerlab-murnau.de“. Ein Datenschutzbeauftragter ist nicht erforderlich und wird nicht bestellt.
2. Der Verein „MakerLab Murnau e.V.“ verarbeitet personenbezogene Daten zu dem Zweck, dabei nur in dem Umfang, wie sie im Zusammenhang mit der Begründung,

Durchführung und Beendigung des Mitgliedschaftsverhältnisses oder zur Ausübung und Erfüllung der sich aus dem Gesetz ergebenden Rechte und Pflichten oder zur Wahrung seiner berechtigten Interessen benötigt. Relevante Daten sind dabei insbesondere die Personalien wie Namen, Adresse, sonstige Kontaktdaten, Bankverbindung, Geburtsdatum, Namenstag, aber auch Eintritts- und Austrittsdatum und die Dauer der Mitgliedschaft. Die Erhebung der Daten erfolgt in der Regel unmittelbar beim Mitglied selbst.

3. Rechtsgrundlagen für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten sind die datenschutzrechtlichen Erlaubnisnormen des Art. 6 Abs. 1 DS-GVO, soweit erforderlich die Einwilligung des betroffenen Mitglieds.
4. Innerhalb des Vereins „MakerLab Murnau e.V.“ erhalten diejenigen Stellen Zugriff auf die Daten, die diese zur Erfüllung der in Ziffer 2 genannten Aufgaben brauchen. Eine Absicht des Vereins, die personenbezogenen Daten an ein Drittland oder an internationale Organisationen zu übermitteln, besteht nicht.
5. Die Daten werden durch den Verein „MakerLab Murnau e.V.“ solange und in dem Maße verarbeitet, als dies zur Erfüllung der Aufgaben aus Ziffer 2 erforderlich ist. Sind die Daten danach nicht mehr erforderlich, werden sie regelmäßig nach Erfüllung der 10-jährigen gesetzlichen Aufbewahrungspflichten gelöscht, es sei denn die Weiterverarbeitung ist erforderlich zur Erhaltung von Beweismitteln im Rahmen der gesetzlichen Verjährungsfristen, die bis zu 30 Jahre, im Regelfall jedoch 3 Jahre betragen.
6. Als betroffene Person hat das Mitglied das Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Widerspruch sowie Datenübertragbarkeit (Art. 15 mit 21 DS-GVO). Auskunfts- und Löschungsrechte stehen allerdings, soweit gesetzlich zulässig, unter den Einschränkungen der §§ 34 und 35 BDSG. Darüber hinaus besteht für das Mitglied ein Beschwerderecht bei der zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde (Art. 77 DS-GVO in Verbindung mit § 19 BDSG).
7. Soweit durch das Mitglied eine Einwilligung zur Datenverordnung erteilt worden ist, besteht das Recht zum jederzeitigen Widerruf, wobei der Widerruf erst für die Zukunft wirkt und die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung bis zum Widerruf davon unberührt bleibt.
8. Im Zusammenhang mit der Mitgliedschaft ist das Mitglied verpflichtet, seine personenbezogenen Daten zur Verfügung zu stellen, andernfalls das Mitgliedschaftsverhältnis nicht eingegangen oder aufrechterhalten werden kann.
9. Eine automatisierte Entscheidungsfindung einschließlich eines Profiling besteht nicht.

Murnau, 14.05.2025

Martin Horstmann, Vertretungsberechtigter Vorstand